

Workshops zur Stärkung der Kompetenzen peruanischer Wirtschaftskammern

Im Rahmen des Kammer- und Verbandpartnerschaftsprogramms (KVP) des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) hat der BGA Ende November 2015 zwei Workshops für peruanische Wirtschaftskammern in Lima durchgeführt.

Der erste Workshop mit dem Titel „Erfahrungsaustausch und Impulse für eine erfolgreiche Fachverbandsarbeit“ fand auf zwei Tage verteilt in der Regionalkammer Lima statt. Er richtete sich vor allem an die Geschäftsführungen, aber auch an das Präsidium der Regionalkammern in Huancayo im Andenhochland sowie Piura im Norden und Tacna im Süden Perus. Es nahmen aber auch mehrere Angehörige der Lima-Kammer teil. Wirtschaftskammern in Peru sind keine öffentlich-rechtlichen Körperschaften und haben den Stellenwert eines Wirtschaftsverbandes. Sie arbeiten auf Basis einer freiwilligen Mitgliedschaft.

Zusammen mit den peruanischen Kammern wurden wichtige Elemente eines erfolgreichen Verbandskonzeptes herausgearbeitet. Dabei wurden zunächst die Rolle von Verbänden in Deutschland beleuchtet sowie die Ziele, Aufgaben und Strukturen deutscher Wirtschaftsverbände. Durch einen systematischen Abgleich mit den peruanischen Verhältnissen, konnten die Teilnehmer zahlreiche Anregungen für Verbesserungen in ihrer täglichen Arbeit mit nach Hause nehmen. Nach intensiven Diskussionen wurde insbesondere bei der Organisationsstruktur sowie der Verfassung der Kammern Optimierungsbedarf gesehen.

Im zweiten Teil des Workshops drehte es sich dann am nächsten Tag alles um mehrere Praxisbeispiele. Unter anderem wurden Kommunikationsstrategien, die Bedeutung von Netzwerken, die Mitgliederakquise sowie Methoden zur Integration und Bindung von Mitgliedern angesprochen.

Stärkung der Dachorganisation in Lima

Der zweite Workshop wurde dann exklusiv für die Dachorganisation der Kammern Perúcamaras veranstaltet. Teilnehmer waren die Geschäftsführerin Monica Watson sowie

ihr Mitarbeiterstab. Hier standen die Arbeitsweise eines deutschen Dachverbandes am Beispiel des BGA und anderer Dachverbände im Mittelpunkt. Anschließend tauschten sich die Anwesenden über die Aufgaben, Ziele und Herausforderungen für einen peruanischen Dachverband aus sowie die Übertragbarkeit der Arbeitsweise deutscher Dachorganisationen auf lokale Verhältnisse. Eine zentrale Stellung nahm dabei die Frage ein, ob und in welcher Form Perúcamaras eine sinnvolle Ausschussarbeit für seine Mitgliedsammern organisieren könnte.

Hintergrund des KVP-Projektes

Das KVP-Projekt des BGA mit Peru wird aus BMZ-Mitteln finanziert und hat eine Laufzeit von drei Jahren bis Juli 2017. Es verfolgt das langfristige Ziel, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen insbesondere für kleine und mittelgroße Unternehmen in den ländlichen Regionen Perus zu verbessern. Um dies zu erreichen, unterstützt der BGA ausgewählte regionale Handelskammern in Peru dabei, ihr Dienstleistungsangebot für Mitgliedsunternehmen die Interessensvertretung gegenüber der Politik zu verbessern. Durch Beratung, Schulungen, Workshops und Delegationsreisen sollen die regionalen Handelskammern gestärkt werden. Die Aktivitäten werden in enger Zusammenarbeit mit der peruanischen Dachkammer Perúcamaras geplant und durchgeführt. Die Stärkung der ausgewählten Handelskammern soll zur ökonomischen Dezentralisierung des Landes und somit letztlich zum Ausbau der bilateralen Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Peru beitragen.

Derzeit sind bereits drei weitere Kurzzeit-Experteneinsätze in Vorbereitung.

[Marcus Schwenke]

BGA AKTUELL

Jahresendspurt im Außenhandel trotz massiver Risiken am Horizont

„Der deutsche Außenhandel setzt mit Schwung zum Jahresendspurt an. Mit einem kräftigen Plus von 7,7 Prozent legt der Export erneut ein beeindruckendes Monatsergebnis vor. Rückgängen bei den Ausfuhren nach China stehen dabei insbesondere zweistellige Wachstumsraten in die USA und Großbritannien gegenüber. Sogar von Europa gehen positive Nachfrageimpulse auf die deutsche Exportwirtschaft aus. Dies hat die Einbrüche aus den Schwellenländern mehr als kompensiert.“ Dies erklärte BGA-Präsident Anton F. Börner in Berlin zur Entwicklung des deutschen Außenhandels.

Zuvor hatte das Statistische Bundesamt die Außenhandelszahlen für November 2015 bekanntgegeben. Demnach sind die deutschen Exporte im November im Vorjahresvergleich um 6,7 Prozent gestiegen, während die Importe um 4,2 Prozent zugelegt haben. Damit schloss die Außenhandelsbilanz im November mit einem Überschuss von 20,6 Milliarden Euro ab.

„Der deutsche Export bleibt in einem risikoreichen Umfeld auf Wachstumskurs. Dies ist jedoch zu einem großen Teil auf einen niedrig gehaltenen Euro zurückzuführen. Gleichzeitig halten sich die Belastungen auf der Importseite angesichts der niedrigen Rohstoff- und Ölpreise auch weiterhin in Grenzen. Allerdings rückt ein Ende dieser Entwicklung näher, da wichtige Wirtschaftspartner ebenfalls ihre Währungen abwerten. Ein solcher Abwertungswettlauf ist brandgefährlich und unzweifelhaft auch in der derzeitigen EZB-Geldpolitik begründet. Hinzu kommt, dass wir mit großer Sorge die Situation in China und im Nahen Osten beobachten. Die Schockwellen, die von einer weiteren Eskalation der dortigen Krisen ausgehen, stellen für den deutschen Außenhandel eine nachhaltige Bedrohung dar“, so Börner abschließend.

 BGA-Pressemitteilung vom 8. Januar 2016

ARBEITSPOLITIK

Referentenentwurf für ein Lohngerechtigkeitsgesetz

Das Bundesfamilienministerium (BMFSFJ) hat einen Referentenentwurf eines „Gesetzes für mehr Lohngerechtigkeit

zwischen Frauen und Männern“ vorgelegt, dessen Kern ein neues Entgeltgleichheitsgesetz bildet.

Im Koalitionsvertrag waren sich CDU/CSU und SPD einig, „die bestehende Lohndifferenz zwischen Männern und Frauen nicht zu akzeptieren“. Die Koalitionspartner hatten vereinbart, unter dem Gesichtspunkt der Entgeltgleichheit gemeinsam mit den Tarifpartnern die Feststellung des Wertes von Berufsfeldern, von Arbeitsbewertungen und die Bewertung von Fähigkeiten, Kompetenzen und Erfahrungen voranbringen zu wollen. Um das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit“ besser zur Geltung zu bringen, sollte vor allem die Transparenz gesteigert werden.

Der BGA setzt sich dafür ein, dass das geplante Gesetz gestoppt werden soll. Es schafft jede Menge neue Bürokratie und geht meilenweit über den Koalitionsvertrag hinaus. Der Koalitionsvertrag sieht weder die jetzt geplante Pflicht zur Durchführung betrieblicher Entgeltanalyseverfahren noch Verschiebungen der Beweislast zum Nachteil der Arbeitgeber oder eine Ausweitung der betrieblichen Mitbestimmungsrechte vor. Das Gleiche gilt für die Verpflichtung, in Stellenangeboten ein Mindestentgelt anzugeben, und das Verbot, in Gehaltsfragen Vertraulichkeit zu wahren.

Es ist nicht nachvollziehbar, warum das Gesetz sogar für tarifgebundene Unternehmen gelten soll. Tarifverträge gewährleisten eine diskriminierungsfreie Entlohnung. Sie beschreiben die Eingruppierung und Vergütung von Tätigkeiten personenunabhängig, geschlechtsneutral und anhand objektiver arbeitswissenschaftlicher Kriterien, z. B. anhand der für die Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse. Sie sind bester Garant für die Einhaltung der Grundsätze von gleichem Entgelt für gleiche Arbeit.

Die Gesetzespläne gehen an den Ursachen der gesamtwirtschaftlich bestehenden Entgeltunterschiede von Männern und Frauen vorbei. Diese beruhen nachweislich vor allem auf dem unterschiedlichen Erwerbsverhalten von Männern und Frauen und nicht auf fehlender Entgelttransparenz. Die bereinigte Lohnlücke, die das unterschiedliche Erwerbsverhalten von Frauen und Männern berücksichtigt, beträgt daher auch nur 2 Prozent.

Zudem soll die erzwingbare Mitbestimmung im Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) erheblich ausgeweitet werden. Dies führt zu einer weiteren Bürokratisierung und Komplizierung der Betriebsverfassung.

[Denis Henkel]

RECHT UND WETTBEWERB

Bundestag berät Gesetzentwurf zur Insolvenzanfechtung

Der Deutsche Bundestag berät in erster Lesung über den Entwurf der Bundesregierung für ein „Gesetz zur Verbesserung der Rechtssicherheit bei Anfechtungen nach der Insolvenzordnung und nach dem Anfechtungsgesetz“. am 15. Januar 2016. Mit dem Gesetz werden die Hürden für Insolvenzanfechtungen von Ratenzahlungen und anderen Zahlungserleichterungen durch Insolvenzverwalter höher gelegt – ein konkreter Erfolg langjährigen BGA-Einsatzes!

Seit einigen Jahren werden Großhändler zunehmend von Insolvenzverwaltern aufgefordert, bis zu 10 Jahre zurückliegende Zahlungen ihrer mittlerweile insolventen Kunden zurückzuzahlen. Gegenstand der zum Teil serienmäßig betriebenen Rückforderungen sind Zahlungen, die die Unternehmen von ihren Kunden im Rahmen von üblichen Geschäftsvorgängen wie Ratenzahlungen, Stundungen oder sonstigen Warenkrediten erhalten haben. Diese Finanzierungsinstrumente, auf die Insolvenzverwalter ihre Anfechtungen unter Berufung auf die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs stützen, gehören zu elementaren Dienstleistungsfunktionen der Großhandelsunternehmen. Auch die unter dem Dach des BGA zusammengeschlossenen unternehmensnahen Dienstleister sind von der Praxis der Insolvenzverwalter stark betroffen. Die bestehende Rechtslage schafft in der täglichen Praxis für viele Unternehmen nicht hinnehmbare Unsicherheiten und Belastungen.

Deshalb hat sich der BGA seit über drei Jahren für eine Korrektur der Regelungen zur Insolvenzanfechtung stark gemacht und konkrete Vorschläge vorgelegt, die die Politik nun aufgegriffen hat. In Zukunft können Vorsatzanfechtungen grundsätzlich nur noch bis zu vier Jahren und nicht mehr bis zu zehn Jahren zurückreichen. Außerdem wird im Gesetz ausdrücklich geregelt, dass Unternehmen, die ihren Kunden mit Ratenzahlungen oder Stundungen wieder auf die Beine helfen, gewiss sein können, dass die Gewährung der Zahlungserleichterung für sich genommen nicht zu einer Anfechtung führt.

Der BGA wird das Gesetzgebungsverfahren begleiten und weiterhin engen Kontakt zu den Entscheidungsträgern im Deutschen Bundestag halten. Eine Stellungnahme zum

Gesetzentwurf ist bereits versandt worden. Der Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens ist für April 2016 vorgesehen.

[Alexander Kolodzik]

AUSSENWIRTSCHAFT

IPD zieht positive Bilanz für 2015

„Das IPD blickt auf ein erfolgreiches Jahr 2015 zurück. Wir konnten die Bekanntheit des IPD weiter ausbauen. Dies zeigt sich vor allem in den stetig steigenden Anfragen seitens der Importeure. Darüber hinaus entwickelten sich die vermittelten Kontakte sehr positiv, indem konkrete Geschäftsabschlüsse zwischen Importeuren und den Exporteuren aus unseren Partnerländern zustande kamen,“ bilanziert Dr. Julia Hoffmann, Leiterin des Import Promotion Desk (IPD).

Die Sichtbarkeit des IPD wurde zudem durch eine gezielte PR-Arbeit erhöht. So berichteten Fachzeitschriften wie die Lebensmittelzeitung, Flüssiges Obst (Fachzeitschrift für die Getränkebranche) und das SOFW Journal für Kosmetik und Körperpflege über die Arbeit des IPD.

Zusätzlich wird eine eigene Website die Präsenz des IPD weiter steigern, die voraussichtlich im Februar 2016 online geht. Damit bietet das IPD Importeuren und auch den Exporteuren in den Partnerländern die Möglichkeit, sich schnell und umfassend über die IPD Leistungen sowie aktuelle Veranstaltungen zu informieren.

Im vergangenen Jahr wurde außerdem das Customer Relationship Management System weiter optimiert. Es bildet das Herzstück des Projektes und ermöglicht, zahlreiche Kontakte zu verwalten, Aktivitäten zu steuern und die Erfolge in konkreten Zahlen auszudrücken: So erhielt das IPD im vergangenen Jahr 210 Anfragen von Exporteuren und Importeuren. Es wurden 1750 Matches zwischen verschiedenen Akteuren realisiert. Daraus ergaben sich bereits 28 Geschäftsabschlüsse. Eine sehr gute Bilanz! Denn es gilt zu beachten, dass es etwas Zeit bedarf, bis sich nach erstem Kontakt ein Geschäftsabschluss realisiert. Weiterhin konnte das IPD 2015 insgesamt 49 Aktivitäten umsetzen. Dazu zählen unter anderem die Organisation und Durchführung von Messebesuchen, Studienreisen und Beschaffungsreisen. Die Vorbereitungen für die Aktivitäten für 2016 laufen bereits auf Hochtouren. Anfang Februar wird das IPD auf der Fruit Logistica in Berlin vertreten sein und präsentiert sich

dann nur eine Woche später mit einem eigenen Messestand auf der BioFach in Nürnberg.

[Anna Peter]

Förderprogramm und der Antragstellung werden in Kürze auch unter www.betriebsberatungsstelle.de zur Verfügung stehen.

[Michael Alber]

MITTELSTAND

Neue Förderung der Gründungs- und Mittelstandsberatung

Zum neuen Jahr sind neue Richtlinien zur Förderung unternehmerischen Know-hows in Kraft getreten. Dies geht aus einer Pressemitteilung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) hervor. Damit fördert die Bundesregierung Gründerinnen und Gründer sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU) durch Zuschüsse für Beratungsdienstleistungen.

Das neue Programm bündelt die bisherigen Programme "Förderung unternehmerischen Know-hows" durch Unternehmensberatungen, "Gründercoaching Deutschland", "Turn-Around-Beratung" und "Runder Tisch" und unterstützt so die Beratungsförderung neu gegründeter sowie etablierter KMU. Sie erhalten besseren Zugang zu externem unternehmerischen Know-how. Die Hinzuziehung externer Beratungsangebote ist wichtig zur Vorbereitung und Begleitung von unternehmerischen Entscheidungen und stärkt die Bestandsfestigkeit von Gründungen sowie die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit bestehender Unternehmen. Für die überwiegend aus dem Europäischen Sozialfonds kofinanzierten Zuschüsse stehen für 2016 aus Bundesmitteln 16 Millionen Euro zur Verfügung.

Antragsberechtigt nach den neuen Richtlinien sind neu gegründete sowie bereits bestehende KMU sowie Freie Berufe im Sinne der EU-Mittelstandsdefinition. Antrags- und Bewilligungsbehörde für die neue Förderung ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle. Die BBG Bundesbetriebsberatungsstelle GmbH mit Sitz beim BGA in Berlin ist als eine Leitstelle wieder in die Antragsprüfung sowie die Unterstützung von Unternehmen und Beratern durch Informationen zum neuen Förderprogramm eingebunden.

- ① Die neuen Richtlinien können bei der BBG GmbH, einer Servicegesellschaft des BGA, angefordert werden
- ① Weitere Informationen, insbesondere zum Antragsverfahren, können unter www.bafa.de abgerufen werden. Informationen zum

BGA »DIREKT-SERVICE«

Bitte per Fax an 030 590099-519

Bitte senden Sie mir folgende Dokumente per E-Mail an unten stehende Adresse:

- neue Richtlinien zur Förderung unternehmerischen Know-hows

E-Mail Adresse

Zitat der Woche

»Politiker und Journalisten. Das sind beides Kategorien von Menschen, denen gegenüber größte Vorsicht geboten ist.«

Helmut Schmidt,(1918-2015), Altbundeskanzler (SPD)

Impressum

Herausgeber: Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e.V. | 10873 Berlin
Telefon: 030 590099-50 | Telefax 030 590099-519
info@bga.de | www.bga.de

Chefredaktion und V.i.S.d.P.: André Schwarz
Redaktion: Iris von Rottenburg
(in Zusammenarbeit mit den BGA-Fachabteilungen und den BGA-Mitgliedsunternehmen)

Redaktionsschluss: 15. Januar 2016
»DIREKT AUS BERLIN« erscheint wöchentlich